

**Stellenplan-Verfahren 2024 – Fortführung des Stellendeckels;  
Stellungnahme der Personalvertretung zum Beschlussvorschlag**

- I. Die Stellungnahme der Personalvertretung wurde versehentlich nicht rechtzeitig vor Beschlussfassung eingeholt. Wir möchten nun nachträglich folgende Stellungnahme abgeben:
1. Es ist zu begrüßen, dass - in Abänderung des letztjährigen Verfahrens - Stellen für Objektbetreuer und Reinigungskräfte für neue Gebäude und Flächen als **unerlässlich** anerkannt und über den Stellendeckel von 1,6 Mio. hinaus geschaffen werden können.
  2. Große Bedenken haben wir bei der zusätzlichen Abänderung des letztjährigen Verfahrens, wonach 2024 Mittel für Stellen, die notwendig sind, um aufgrund von **Gesetzesänderungen erweiterte Aufgaben** erfüllen zu können, **zur Hälfte auf den dem jeweiligen Referat zugeteilten Betrag angerechnet werden.**

Es handelt sich hier um Leistungen, auf die Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch haben (z.B. Wohngeldreform, Reform SGB VIII). Hier werden zwar keine Stellen zur Übernahme völlig neuer gesetzlicher Aufgaben benötigt, aber selbst bei Reformen werden enorme zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Betroffen ist hier vor allem das Ref. IV. Die dort zur Verfügung gestellten Budgetmittel werden nicht ausreichen, um die notwendigen Stellen finanzieren zu können. Außerdem werden im Ref. IV mit dieser Festlegung keine Mittel mehr für „freie“ Stellenschaffungen im Sozial- und Kulturbereich zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Personalvertretung ist es dringend notwendig, die Mittel **für die erweiterten Aufgaben aufgrund von Gesetzesänderungen außerhalb des Stellendeckels zur Verfügung zu stellen.**

- II. Ref. II z.Kts. und m.d.B. um Vorlage der Stellungnahme im POA am 31.03.2023

30. März 2023  
GPR

  
(2070)

PRaV

